



Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2024

- öffentlich -

Gerold Schneider II/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	26.08.2024	91	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2024	19	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	21	beschließend

Bezeichnung: **Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) und Kooperationsvertrag**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Informationsmemorandum EWP

SACH- UND RECHTSLAGE:

1. Beteiligungsverfahren

Die Stadt Biedenkopf plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,5 % im Wert von 15.000 EUR an der EAM EnergiewendePartner GmbH (nachfolgend „EWP“) zu beteiligen.

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte, die Energiewende voranzutreiben und kommunale Energiewendeprojekte effizient, ressourcenschonend, schnell und rechtskonform durch Inhouse-Vergabe umzusetzen.

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Gesellschaft, der EWP, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, Zweckverbände, kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise, kreisangehörige Kommunen des Landkreises Altenkirchen und 100% kommunale Einrichtungen, die im Geschäftsgebiet der EAM tätig sind, erwerben Anteile an dieser Gesellschaft.

Ausschließlicher Gesellschaftszweck der EWP ist die Erbringung von Leistungen zur Energiewende in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität sowie die Beratung, Projektierung, Umsetzung und das Projektmanagement einzelner Maßnahmen an ihre kommunalen Gesellschafter für deren Eigenbedarf. Gegenstand ist zudem der Betrieb von Anlagen für die kommunale Gesellschafter sowie die Lieferung von Strom und Wärme.

Hierbei übernimmt EWP für Fragen rund um die Energiewende die Rolle des zentralen Partners der Kommune, der berät, Probleme analysiert, maßgeschneiderte Produktlösungen konzipiert und diese selbst oder mit weiteren regionalen Dienstleistern umsetzt. Im Rahmen einer langjährigen Kooperation begleitet die EWP die Kommune bei dem Umsetzungsprozess als Projektmanager, Steuerer und Berater. Die Leistungen der EWP im Rahmen der Kooperation lassen sich dabei in die Basisstufe (Beratungs- und Dienstleistungen) und Projektstufe (Maßnahmenumsetzung) untergliedern. Hierfür bietet die EWP eine mehrjährige Kooperation an.

Gesellschafter der EWP können direkt und ohne Vergabeverfahren den Kooperationsvertrag sowie damit verbundenen Maßnahmen aus dem Energiewendekonzept beauftragen und damit schnell, effizient und ressourcenschonend umsetzen. Dazu nehmen die Gesellschafter das sog. Inhouse-Privileg in Anspruch. Das Gleiche gilt auch für sonstige Maßnahmen der Gesellschaft zur Energiewende, die möglicherweise ergänzend und damit neben einem Energiekonzept erforderlich werden.

Nach aktuellem Stand der Überlegungen können insbesondere die nachfolgenden Produkte durch die EWP erbracht werden: Photovoltaikanlagen für Dächer kommunaler Liegenschaften, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Ladesäulen/Wallboxen), Energiecontracting (Wärme/Kälte) als Individual- oder Nahwärmecontracting, sowie Straßenbeleuchtung.

Die EWP agiert insoweit vergleichbar einem „Generalübernehmer“, indem sie ergänzend zu den eigenen Leistungen weitere Leistungen (Liefer-, Ausführungs- Finanzierungs- und Dienstleistungen) einkauft und alle diese Leistungen zu einem integrierten Gesamtleistungspaket für die Gesellschafter zusammenführt. Die EWP erbringt keine Leistungen an Private.

Soweit die Leistungen nicht durch eigenes Personal der EWP erbracht werden, kommen andere Unternehmen der EAM-Gruppe zum Einsatz sowie externe Dienstleister und Lieferanten, die als sog. Nachunternehmer über die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen verfügen.

Für die an der EWP beteiligten Gesellschafter besteht keine Pflicht, Aufträge an die EWP zu vergeben. Darüber hinaus steht es dem Gesellschafter frei, die Beteiligung an der EWP durch

Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (EAM Beteiligungen GmbH) zurückzueräußern.

Weitere Details sind dem als Anlage beigefügten Informationsmemorandum zu entnehmen.

Als weitere Dokumente sind

- der Konsortialvertrag der EWP
- der Gesellschaftsvertrag der EWP
- die Geschäftsordnung der EWP
- der Entwurf des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrages
- die Vertretervollmacht und
- die Erläuterungen für die Kommunalaufsicht

im Fachbereich II - Finanzdienste im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird insbesondere ein öffentlicher Zweck, nämlich die Deckung des Eigenbedarfs der Kommune und ihrer Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl bzw. dem Projektpotenzial orientiert, steht die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft. Zur Erfüllung der kommunalrechtlichen Vorgaben wird auf die Ausführungen im Informationsmemorandum (Anlage , dort Seite 9) verwiesen.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH. Die Beteiligung der Stadt Biedenkopf erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Anteils an der EWP und durch Abschluss des Konsortialvertrages. Durch den Erwerb der Anteile fallen Notarkosten an, die entsprechend von der Kommune zu tragen sind.

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

2. Kooperationsvertrag

Die Stadt Biedenkopf plant, einen Kooperationsvertrag in Höhe von 16.500 € (netto) jährlich mit der EAM EnergiewendePartner GmbH (nachfolgend „EWP“) abzuschließen.

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte, die Energiewende in der Kommune voranzutreiben und kommunale Energiewendeprojekte effizient, ressourcenschonend und schnell umzusetzen.

Die EAM hat die EWP gegründet, um anschließend Kommunen, Landkreisen und kommunalen Einrichtungen an dieser gemeinsamen Gesellschaft zu beteiligen. Ausschließlicher Gesellschaftszweck der EWP ist die Erbringung von Leistungen zur Energiewende in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität sowie die Beratung, Projektierung, Umsetzung und das Projektmanagement einzelner Maßnahmen an ihre kommunalen Gesellschafter für deren Eigenbedarf.

Hierbei übernimmt EWP für Fragen rund um die Energiewende die Rolle des zentralen Partners der Kommune, der berät, Probleme analysiert, maßgeschneiderte Maßnahmen konzipiert und diese selbst oder mit weiteren regionalen Dienstleistern umsetzt. Im Rahmen einer langjährigen Kooperation begleitet EWP die Kommune bei dem Umsetzungsprozess als Projektmanager, Steuerer und Berater.

Der Kooperationsvertrag mit der EWP umfasst drei Phasen:

- Phase I: Ist-Analyse über den aktuellen Stand der Kommune (Erstellung der Energiebilanz, Analyse ihrer energetischen Infrastruktur und kommunalen Liegenschaften).

- Phase II: Erstellung eines individuellen, umsetzungsorientierten Energiewendekonzeptes für die Kommune mit maßgeschneiderten Maßnahmen.
- Phase III: Steuerung des Maßnahmenkatalogs und -umsetzung; Koordinierung der Projektumsetzungspartner; Prüfung von Förderoptionen inkl. Antragstellung; kommunale Vernetzung, Bürger Informationsveranstaltungen, Potenzialprüfung neuer Maßnahmen.

Für die Stadt Biedenkopf ist das Thema „Energiewende“ und die damit verbundenen Herausforderungen in unzähligen Bereichen von großer Bedeutung. Die Bearbeitung und Umsetzung dieses Themas kann nicht allein durch die Verwaltung hausintern bearbeitet werden und bedarf der Unterstützung eines Partners. Mit der EWP als Teil der EAM-Gruppe wurde der kommunale Partner gefunden, um dieses komplexe Thema ganzheitlich zu betrachten, dauerhaft zu bearbeiten und umzusetzen. Insofern soll der Kooperationsvertrag mit der EWP über drei Jahre abgeschlossen werden.

Um zunächst eine Kooperation und anschließende daraus resultierende Energiewendemaßnahmen schnell, effizient und ressourcenschonend umzusetzen, beabsichtigt die Stadt Biedenkopf Anteile an der EWP GmbH zu erwerben. Auf Grundlage des sog. Inhouse-Privilegs kann die Stadt Biedenkopf als Gesellschafter Leistungen bei EWP direkt beauftragen, also ohne vorhergehendes Vergabeverfahren.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Das Dienstleistungsentgelt für den Kooperationsvertrag mit der EWP beträgt 16.500 € (netto) zzgl. Preisgleitung pro Jahr.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einzuplanen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Im Budget 110101 „Elektrizitätsversorgung“ findet im Finanzhaushalt des HHJ 2025 eine Auszahlung für den Erwerb von Geschäftsanteilen i. H. v. 15.000,- € statt. Darüber hinaus wird der Ergebnishaushalt im Budget 110101 „Elektrizitätsversorgung“ mit Aufwendungen für Notarkosten belastet.
2. Die Ergebnishaushalte der Jahre 2025 bis 2027 werden im Budget 110101 „Elektrizitätsversorgung“ mit Aufwand i. H. v. mind. 16.500 € netto (19.635 € brutto) belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,5 % im Wert von 15.000,- € an der EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) zu. Entsprechende Haushaltsmittel für den Anteilserwerb sind im Haushaltsplan des Haushaltjahres 2025 zu veranschlagen.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteils an der EWP zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) mit einem Entgelt in Höhe von 16.500 € netto zzgl. Preisgleitung jährlich zu. Entsprechende Haushaltsmittel für die Kooperation sind in den Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 zu veranschlagen.

Der Magistrat wird mit der Umsetzung eines entsprechenden Kooperationsvertrags beauftragt.